

PROGRAMM 2024

GENDER WORKING

Gleichstellung im Beruf

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

mit unseren Seminaren, begleiten und unterstützen wir Sie seit vielen Jahren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Für das Jahr 2024 haben wir den Fokus unserer Angebote auf den Themenbereich „Rechtliche und theoretische Grundlagen der Gleichstellung“ gelegt.

Den Start der Reihe machen Corinna Appelshäuser und Sabine Weis mit einer Einführung in das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz (S. 6).

In ihrem Seminar zum Thema „Kommunikation – Zielsicher überzeugen und begeistern“ erläutert Corinna Appelshäuser Grundlagen der Kommunikation und gibt Tipps, wie Sie Gespräche zielführend beeinflussen können (S. 7).

Zum Thema „Arbeitsrecht für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ bietet Prof. Dr. Katharina Dahm (S. 8) im Mai ein zweitägiges Seminar an. Ziel dieses Seminares ist es, Sie als Nichtjuristin als potenzielle erste Ansprechperson für Rechtsfragen zu stärken.

Im Fokus des Seminars von Marlene Isenmann-Emser steht der Gleichstellungsplan. In ihrem Seminar wird auf Grundlage des LGG Rheinland-Pfalz herausgearbeitet, wie ein solcher Plan praxisgerecht aufgestellt werden kann und inwiefern sich Frauenförderung und Personalentwicklung gut ergänzen (S. 9). Im Juli erläutert Marlene Isenmann-Emser die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragte (S. 11).

Unsere Expertinnen für das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“, Anette Diehl und Emma Leonhardt, bieten eine entsprechende Fortbildung an. Ziel ist es, Sie in Ihrem beruflichen Alltag als potenzielle Ansprechperson zu stärken, mit solchen Situationen umzugehen, zu verstehen und die eigene (berufliche) Rolle und deren Grenzen zu begreifen (S. 10).



Im September referiert Prof. Dr. Frank Dulisch zum Thema „Gendergerechte Beurteilung“. Führungskräfte beurteilen ihre Mitarbeitenden in vielen Verwaltungen in regelmäßigen Abständen. Für Gleichstellungsbeauftragte stellt sich die Aufgabe, mögliche Einfallstore für geschlechtsdiskriminierendes Beurteilungsverhalten frühzeitig zu erkennen, Führungskräfte hierfür zu sensibilisieren und sich bei der Ausgestaltung des Beurteilungsverfahrens einzubringen (S. 12).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und geben Ihnen gerne weiterführende Auskunft zu unseren Angeboten!

Sollten Sie Interesse haben, eine Veranstaltung speziell für Ihre Institution anzubieten, sprechen Sie uns an.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass unsere Angebote Ihrem Weiterbildungsbedarf entsprechen.



Foto © Weis

Ihre

Sabine Weis
Programmleiterin

Wenn Sie schon ein CAS-Seminar bei uns besucht haben, finden Sie die neuen Inhalte in diesem Jahr ab Seite 6.

Inhalt

Mit der Veranstaltungsreihe „Gleichstellung im Beruf“ bietet die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein Weiterbildungsprogramm zu Fragen der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern an. Dabei sollen die Teilnehmenden durch die Erweiterung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen zu Expertinnen und Experten im Gleichstellungsprozess qualifiziert werden. Innerhalb der Weiterbildung wird eine Brücke geschlagen zwischen Wissensvermittlung, persönlicher Weiterentwicklung und Umsetzung in die Praxis.

- Offenes Curriculum mit 3 Themenblöcken
- Zyklische Angebotsfolge im Turnus von 2 Jahren
- Seminare mit 8 bzw. 16 Ustd. zu den verschiedenen Themenschwerpunkten

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche und theoretische Grundlagen der Gleichstellung (T 1)
- Personal- und Organisationsentwicklung (T 2)
- Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung (T 3)

Adressatinnen und Adressaten

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenreferate, in der Personal- und Organisationsentwicklung Beschäftigte, an Gleichstellungsfragen Interessierte.

Methoden und Didaktik

- Einheiten der Informationsvermittlung
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Praktische Übungen zum Thema
- Fallarbeit und Rollenspiele

Die Seminare sind praxisorientiert aufgebaut. Auch können konkrete Situationen aus dem Alltag eingebracht und im gemeinsamen Gespräch untersucht werden.

Für die vom ZWW angebotenen Seminare wird im Rahmen einer Qualitätsentwicklung beschrieben, was erfolgreiches Lernen im Sinne der Teilnehmer*innen bedeutet. Diese Beschreibung einer „Definition gelungenen Lernens“ finden Sie auf Seite 23 zusammengefasst.

Certificate of Advanced Studies (CAS) – Was ist das?

Berufsbegleitende Weiterbildungen, die mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen werden können, bieten Interessierten die Möglichkeit, sich wissenschaftlich mit einem Thema zu beschäftigen und einen Abschluss unterhalb eines akademischen Grades (Bachelor/Master) zu erwerben. Dieser wird mit Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet und ist damit europaweit anerkenbar.

Eine [Rahmenprüfungsordnung](#) für die CAS-Weiterbildungen liegt vor und kann auf der Seite des ZWW eingesehen werden.

Brauche ich einen Hochschulabschluss oder eine bestimmte Qualifikation für die Teilnahme?

Um an einem CAS teilzunehmen, benötigen Sie keine bestimmte schulische oder berufliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung o. ä.). Wichtig ist jedoch im Regelfall berufliche Erfahrung, d. h. Sie sollten die Möglichkeit haben, die theoretischen Inhalte an Ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit anknüpfen zu können.

Welche und wie viele Veranstaltungen muss ich besuchen, um den Abschluss machen zu können?

Dies variiert von CAS zu CAS. Bei einigen CAS müssen alle Module verpflichtend besucht werden. Bei anderen ist die Teilnah-

me an einzelnen Veranstaltungen möglich. Die jeweiligen genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Broschüren oder nehmen mit den Programmleitungen Kontakt auf. Die Telefonnummern und Mailkontakte finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

Wie erhalte ich den zertifizierten Gesamtabschluss?

Zusätzlich zum Besuch der Seminare müssen Sie für ein qualifiziertes Zertifikat eine Abschlussprüfung ablegen. Auch hier haben die verschiedenen CAS unterschiedliche Vorgaben. In der Regel verfassen Sie eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus ihrer Berufspraxis. Beim Erstellen der Arbeit werden Sie bei Bedarf von Ihrer betreuenden Person und dem Team des ZWW unterstützt.

Kann ich mir anderweitig erbrachte Leistungen anerkennen lassen?

Anderweitig erbrachte Leistungen können, insofern sie den gleichen wissenschaftlichen Standards entsprechen, bis zu 50 % auf das CAS angerechnet werden. Hierfür fällt je nach Aufwand eine Gebühr in unterschiedlicher Höhe an.

Das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz in der Praxis

Seminarnummer: 2024 1201

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in Rheinland-Pfalz ist die rechtliche Grundlage der Frauenförderung in der Landes- und Kommunalverwaltung. Die einzelnen Dienststellen sind mit der Umsetzung des Gesetzes vor Ort beauftragt, Gleichstellungsbeauftragte stehen ihnen dabei beratend, initiiierend und kontrollierend zur Seite. In dem Seminar sollen das alltägliche praktische Handeln und die gesetzlichen Vorschriften zu einer effektiven und freudvollen Gleichstellungsarbeit verknüpft werden.

Themen dieser Einführung sind:

- Die Regelungen des LGG und ihre Bedeutung im Überblick
- Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Dienststellenleitungen
- Anwendung des LGG und Lösungssätze anhand eines Fallbeispiels

Diese Einführung ist Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats.

Termin:

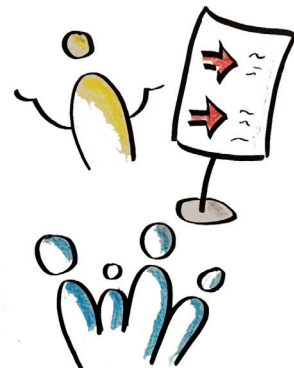
Donnerstag, 21.03.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

29.02.2024

Referentinnen:

Corinna Appelshäuser, Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Mainz
Sabine Weis, Leitung CAS Gender Working



Kommunikation – Zielsicher überzeugen und begeistern

Seminarnummer: 2024 1202

Das Umsetzen frauenrelevanter Projekte/Ideen oder Aspekte hängt wesentlich von der Akzeptanz der Themen in den verwaltungs- bzw. politischen Gremien, der Belegschaft und der Öffentlichkeit ab. Hierzu bedarf es der intensiven „Überzeugungsarbeit“ innerhalb und außerhalb der Organisation.

Sie wollen die Kolleg*innen überzeugen? Erfolgreich Bündnispartner*innen finden?

Die Öffentlichkeit mit Ihren Vorträgen begeistern und mitreißen?

Für all diese Vorhaben benötigen Sie Kommunikationsfähigkeit, die richtige Körpersprache und eine gute Strategie.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Grundlagen der Kommunikation
- Körpersprache
- Gespräche zielführend beeinflussen
- Vorträge und Präsentationen

Termin:

Donnerstag, 11.04.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

21.03.2024

Referentin:

Corinna Appelshäuser, Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Mainz



Arbeitsrecht für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (Grundlagenseminar)

Seminarnummer: 2024 1203

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind u. a. Ansprechpartnerinnen für Beschäftigte, die im beruflichen Alltag diskriminiert werden: durch den Dienstherrn, durch Vorgesetzte, durch Kolleg*innen, schon im Bewerbungsverfahren, bei Durchführung des Dienstverhältnisses (etwa Entgeltungleichheit) und bei dessen Beendigung, etwa bei der Kündigung.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie als Nichtjuristin als potenzielle erste Ansprechperson für Rechtsfragen in

diesem Zusammenhang zu stärken. Sie erhalten einen Einblick, wann zulässig ungleichbehandelt und wann unzulässig diskriminiert wird, und welche rechtlichen Möglichkeiten Betroffene jeweils haben. Sie arbeiten anhand des Gesetzestextes und besprechen zahlreiche Praxisfälle.

Themen dieser Einführung sind:

- Grundlagen des deutschen Dienst- und Arbeitsrechtes
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens
- Teilzeit, Elternzeit und Pflegezeit
- Entgeltgleichheit
- Abmahnung
- Kündigungsschutz

Bitte beachten Sie, dass das Seminar weder das Landesgleichstellungsgesetz noch das Bundesgleichstellungsgesetz zum Inhalt hat. Grundlagen des Seminars sind das deutsche und europäische Arbeitsrecht.

Termin:

Mittwoch und Donnerstag,
15./16.05.2024
jeweils 09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

24.04.2024

Referentin:

Prof. Dr. Katharina Dahm, Hochschule
Mainz

Der Gleichstellungsplan als praxistaugliches Instrument in der PE

auf Basis des Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz

Seminarnummer: 2024 1204

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans ist in vielen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In der Praxis treten häufig Fragen dazu auf, wie ein Plan angelegt werden kann, dass er den gesetzlichen Vorgaben und der Struktur der eigenen Verwaltung gerecht wird. In diesem Seminar wird auf Grundlage des LGG Rheinland-Pfalz herausgearbeitet, wie ein solcher Plan praxisgerecht aufgestellt werden kann und inwiefern sich Frauenförderung und Personalentwicklung

gut ergänzen. Empfehlungen für den Maßnahmenteil und praxisorientierte Tipps runden die Seminarinhalte ab.

Antworten finden Sie zu folgenden Fragen:

- Was ist ein Gleichstellungsplan?
- Wer stellt den Gleichstellungsplan auf?
- Welche Rolle spielt die Gleichstellungsbeauftragte dabei?
- Wie lässt sich der Gleichstellungsplan in die Personalentwicklung einbinden?

Nach der Erarbeitung von theoretischen Grundlagen im ersten Teil der Veranstaltung ist der zweite Teil der Praxis gewidmet. Hier besteht Gelegenheit, den Gleichstellungsplan der eigenen Verwaltung genauer unter die Lupe zu nehmen und auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Sollte in der Verwaltung noch kein Gleichstellungsplan vorhanden ist, kann dessen Erstellung vor Ort begonnen werden.

Termin:

Mittwoch, 12.06.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

22.05.2024

Referentin:

Marlene Isenmann-Emser, ehemalige Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Kaiserslautern

Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Seminarnummer: 2024 1205

Im beruflichen Umfeld führt das Thema Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz nicht selten zu Unsicherheit, Hilflosigkeit und Widerstand.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie in Ihrem beruflichen Alltag als potentielle Ansprechperson weiter zu stärken, mit solchen Situationen umzugehen, zu verstehen und die eigene (berufliche) Rolle und deren Grenzen zu be- greifen.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Erkennen der eigenen Einstellungen und Haltungen zum Thema
- Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen
- Sensibilisierung für Handlungsweisen von Betroffenen
- Erkennen von Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen
- Handlungsmöglichkeiten – vom Hörensagen über das erste Gespräch bis zur stabilen Unterstützung
- Strukturelle Vorgehensweisen abstimmen
- Erkennen der individuellen Grenzen und der Grenzen des eigenen beruflichen Handelns durch vorgegebene Rahmenbedingungen

Termin:

Mittwoch, 26.06.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

05.06.2024

Referentinnen:

Anette Diehl und Emma Leonhardt,
Frauennotruf Mainz



„Gleichstellungsbeauftragte: ‚Was darf sie? Was muss sie? Was darf sie nicht?‘“

Seminarnummer: 2024 1206

Die Aufgaben und Zuständigkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten sind vielfältig und umfassend. Zusätzlich sind sie so verschieden und unterschiedlich wie die Arbeitsorte, an denen sie beschäftigt und aktiv tätig sind.

Diese Vielfalt zeigt sich vor allem beim Amtseintritt von Gleichstellungsbeauftragten. Es gibt zwar das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das die Grundlage der Aufgabenfelder bildet und bietet, allerdings geht die Fülle der Aufgaben vor Ort oft darüber hi-

naus und manchmal werden Zuständigkeiten übertragen, die mit der originären Arbeit nicht immer kompatibel sind.

Wird eine Gleichstellungsstelle erstmalig eingerichtet, gibt es für die neue Gleichstellungsbeauftragte meist keine Möglichkeit zur Einarbeitung. Bei Wechseln finden in der Praxis aus Kostengründen eher selten überlappende Einarbeitungszeiten statt. Das bedeutet, dass in der Regel sowohl die Frauen, die eine Stelle neu aufbauen als auch „Nachfolgerinnen“ in ihren Aufgabenfeldern „ins kalte Wasser geworfen werden“. Sie müssen sich alleine mühsam und oft konfliktreich „freischwimmen“.

Dieses Seminar greift diese Problematiken auf und liefert Ansatzpunkte, Ideen, Gesetzliches, Vernetzungen, Fallstricke sowie die Themen rund um die Gleichstellung. Es liefert Hilfestellungen für einen gelingenden Neuanfang und das eingebunden in den Slogan: „Gleichstellungsbeauftragte: ‚Was darf sie? Was muss sie? Was darf sie nicht?‘“.

Termin:

Donnerstag, 11.07.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

20.06.2024

Referentin:

Marlene Isenmann-Emser, ehemalige Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Kaiserslautern

Gendergerechte Beurteilung

Seminarnummer: 2024 1207

Führungskräfte beurteilen ihre Mitarbeitenden in vielen Verwaltungen und Unternehmen in regelmäßigen Abständen. Diese Beurteilungen beziehen sich auf die Leistungen und häufig auch auf die Kompetenzen der Mitarbeitenden. In diesem Seminar sollen die Beurteilungen unter einer Gender-Perspektive betrachtet werden. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die Objektivität derartiger Beurteilungen stets eingeschränkt ist. Für Gleichstellungsbeauftragte stellt sich die Aufgabe, mögliche Einfallstore für geschlechtsdiskriminie-

rendes Beurteilungsverhalten frühzeitig zu erkennen, Führungskräfte hierfür zu sensibilisieren und sich bei der Ausgestaltung des Beurteilungsverfahrens einzubringen.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Ziele von Personalbeurteilungen
- Arten von Personalbeurteilungen und ihr Diskriminierungspotential
- Die Subjektivität im Beurteilungsprozess und die Macht der Geschlechtsstereotypen
- Beurteilungstäuschungen, Beurteilungsverzerrungen und Beurteilungsversagen
- Beurteilungskriterien geschlechtsneutral formulieren
- Mögliche Gründe für die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten
- Ansatzpunkte für Gleichstellungsauftragte im Beurteilungsverfahren

Termin:

Donnerstag, 26.09.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

05.09.2024

Referent:

Prof. Dr. Frank Dulisch a. D., Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW

Das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz in der Praxis (Zusatztermin)

Seminarnummer: 2024 1208

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist die rechtliche Grundlage der Frauenförderung in der Landes- und Kommunalverwaltung. Die einzelnen Dienststellen sind mit der Umsetzung des Gesetzes vor Ort beauftragt, Gleichstellungsbeauftragte stehen ihnen dabei beratend, initiiierend und kontrollierend zur Seite. In dem Seminar sollen das alltägliche praktische Handeln und die gesetzlichen Vorschriften zu einer effektiven und freudvollen Gleichstellungsarbeit verknüpft werden.

Themen dieser Einführung:

- Die Regelungen des LGG und ihre Bedeutung im Überblick
- Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Dienststellenleitungen
- Anwendung des LGG und Lösungssätze anhand eines Fallbeispiels

Diese Einführung ist Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats.

Termin:

Dienstag, 05.11.2024
09:30–16:30 Uhr

Anmeldeschluss:

15.10.2024

Referentinnen:

Corinna Appelshäuser, Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Mainz
Sabine Weis, Leitung CAS Gender Working



Ergänzender Workshop: Wissenschaftliches Arbeiten

Seminarnummer: 2024 0201

Der Workshop „Wissenschaftliches Arbeiten“ richtet sich an alle, die vielleicht noch nie, vielleicht schon lange nicht mehr, wissenschaftlich gearbeitet haben. Einige CAS-Studiengänge erfordern als Abschlussleistung eine wissenschaftliche Arbeit.

Egal an welchem Punkt Sie stehen:

- Wie finde ich mein Thema?
- Wie recherchiere ich Literatur?
- Wie formuliere ich (wissenschaftlich)?

Dieses Seminar liefert Ihnen Antworten auf Ihre Fragen!

Im Workshop erhalten Sie zunächst einen grundlegenden Überblick über wissenschaftliches Arbeiten und die damit verbundenen Anforderungen. Gemeinsam haben Sie im zweiten Teil die Möglichkeit, in Kleingruppen an Ideen für Ihre Abschlussarbeiten zu feilen und einzelne Aspekte Ihrer Arbeit mit Mitarbeitenden des ZWW zu besprechen.

Das Seminar findet jedes Jahr statt. Für die Teilnahme erheben wir eine Gebühr in Höhe von 30 €.

Eine Anmeldung ist über unseren Seminarshop möglich:

www.zww.uni-mainz.de/onlineshop/

Termin:

Samstag, 16.11.2024
09:00-14:00 Uhr

Anmeldeschluss:

26.10.2024

Referentin:

Sonja Lux M. A.

Teilnahmebescheinigung

Alle Veranstaltungen können einzeln gebucht werden. Für die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Gebühren

165 €* für 1-tägige Seminare

315 €* für 2-tägige Seminare

*) wenn nicht anders gekennzeichnet

Für die Betreuung der Abschlussarbeit fallen Gebühren in Höhe von 200 € an.

Zertifikat

Es ist möglich die Veranstaltungen als Certificate of Advanced Studies (CAS) abzuschließen. Dieses Zertifikat ist mit 10 LP (Leistungspunkte) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet.

Selbstverständlich können die Seminare auch als Einzelveranstaltungen gebucht werden, ohne dass ein Zertifikat angestrebt wird. Das Zertifikat ist nicht verpflichtend, sondern stellt einen freiwilligen Zusatz für Interessierte dar. Wir beraten Sie jederzeit gerne.

Im Fall eines Abschlusses sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Einführungsveranstaltung aus T1 (verpflichtend) oder Nachweis über eine vergleichbare Qualifikation im entsprechenden Umfang
- Zudem Besuch von 72 Ustd. bzw. 9 Seminartagen
- Aus jedem Themenschwerpunkt muss mindestens 1 Seminar besucht werden
- Eine praxisorientierte Studienarbeit (ca. 20 Seiten)

Seminare vor Ort

Neben dem festen Programm bieten wir auf Wunsch auch Seminare „vor Ort“ für Verwaltungen, Institutionen oder regionale Gruppierungen von Gleichstellungsbeauftragten an. In enger Absprache mit unseren Auftraggebern konzipieren und planen wir die Seminare, abgestimmt auf die speziellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zielgruppe.

Unsere Themenangebote u. a.

- Präsentation und Rhetorik
- Verhandlungsführung
- Konfliktmanagement
- Zeitmanagement
- Telearbeit
- Personalentwicklung und Chancengleichheit
- Wiedereinstiegsprogramme
- Flexibilisierung von Arbeitszeiten
- Einführung in das Landesgleichstellungsgesetz
- Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Anmeldung und Beratung

Beratung zu Ihrer Teilnahme am CAS:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche
Weiterbildung
Sabine Weis
55099 Mainz
Tel.: 06131/39-26241, **Fax:** 06131/39-24714
E-Mail: weis@zww.uni-mainz.de
Website: <http://www.zww.uni-mainz.de>

Fragen rund um Ihre Anmeldung:

Tel.: 06131/39-24118, **Fax:** 06131/39-24714
E-Mail: info@zww.uni-mainz.de



Veranstalter

Veranstalter ist die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Alle Veranstaltungen finden auf dem Campus der JGU oder online statt.

Anerkennung

Das CAS ist nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt. Die aktuelle Akkreditierungsnummer ist 4001/0768/23. Sie können die Bildungsfreistellung beantragen, wenn Sie die Weiterbildungsreihe mit einem Zertifikat abschließen wollen.

Definition von gelungenem Lernen (DgL)

Für das ZWW ist Lernen gelungen, wenn die Lernenden sich wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Kompetenzen angeeignet haben, die sie dazu befähigen, Herausforderungen in ihren Lebens- und Arbeitszusammenhängen selbstständig zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Mittelpunkt des Lernprozesses stehen dabei die Lernenden: ihre fachlichen Interessen, das wissenschaftliche Arbeiten, der Transfer in die Praxis sowie ihre Lernbedürfnisse und Erwartungen. Die Lehrenden unterstützen den Prozess durch ihre fachlichen, methodischen und pädagogischen Kompetenzen. Gefördert wird dieser Prozess durch angemessene Rahmenbedingungen und eine Atmosphäre, in der Lernen Freude bereitet. Gelingendes Lernen versetzt die Lernenden in die Lage, ihren weiteren Lernprozess selbst zu steuern, eigene Ideen zu entwickeln und das Gelernte in der eigenen Arbeitsstruktur anzuwenden.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung, Bestätigung und Zahlung

Ihre Anmeldung wird entsprechend des schriftlichen Eingangs berücksichtigt. Sie verpflichten sich damit zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Eingangsbestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Bitte überprüfen Sie diese im Hinblick auf die Richtigkeit Ihrer persönlichen Daten und gebuchten Seminare.

Seminarunterlagen, Veranstaltungsraum

Nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie

- Ihre Anmeldebestätigung mit Angaben zum Veranstaltungsraum,
- Ihren Gebührenbescheid sowie
- weitere Unterlagen (Campus-Lageplan etc.).

Teilnahmegebühren

Diese werden vor Seminarbeginn fällig. Ermäßigungen werden gemäß der programmspezifischen Bedingungen gewährt. Sie können die Teilnahmegebühr nach Ausstellung des Gebührenbescheids überweisen oder das Lastschriftverfahren nutzen.

Bitte schicken Sie uns dazu einmalig das Formular zur Einzugsermächtigung.

Eventuelle Rückbelastungs- oder Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Für Änderungen nach Ausstellung des Gebührenbescheids erlauben wir uns, eine Gebühr in der Höhe von 30 € zu erheben.

Rücktritt von der Seminaranmeldung

- Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail).
- Bei einer Stornierung bis zum Anmeldeschluss wird keine Teilnahmegebühr fällig.
- Bei Absagen, die nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgen, werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig.*
- Bei Absagen, die weniger als sieben Tage vor Seminarbeginn erfolgen sowie bei Nichterscheinen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Vorgenannte Regelungen gelten auch im Krankheitsfall. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person möglich, soweit die Ersatzperson die ausgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

*) Bei Seminaren der Angebote „Studieren 50 Plus“ und „Lehrkräftefortbildung“ werden bei einem Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist ebenfalls 50 % der Teilnahmegebühr, mindestens 30 €, fällig.

Nachholen

Für unsere Certificate of Advanced Studies (CAS) gilt, dass das Nachholen einer gebuchten Veranstaltung durch die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. den Veranstaltungsteilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen ist. Das Nachholen kann jedoch nach billigem Ermessen des Veranstalters durch Vereinbarung in Textform gemäß § 126b BGB (E-Mail ist ausreichend) ausnahmsweise gestattet werden. Ein Anspruch auf Nachholen wird hierdurch nicht begründet.

Veranstaltungsausfall und Änderungen

Für das Zustandekommen einer Weiterbildungsveranstaltung ist eine Mindestteilnehmendenzahl erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, zum Anmeldeschluss die Veranstaltung abzusagen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. In Ausnahmefällen ist ein Lehrendenwechsel oder andere Änderungen im Veranstaltungsablauf notwendig. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zu einer Minderung der Teilnahmegebühr.

Haftung

Für Schäden materieller, immaterieller oder ideeller Art ist eine Haftung der JGU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht im

Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sofern der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die JGU oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurde.

Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohnsitzes bzw. des Sitzes der Arbeitsstelle, Kommunikationsdaten und gegebenenfalls Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die oben genannten Teilnahmebedingungen an.

Service- und Vernetzungsstelle

für Gleichstellungsbeauftragte in Rheinland-Pfalz

Wir unterstützen das landesweite Netzwerk der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG)



Wir informieren Sie über

- das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in Rheinland-Pfalz
- aktuelle Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik in Rheinland-Pfalz
- die Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
- Veranstaltungen und Projekte

Wir beraten Sie bei

- Ihren Aufgaben und Rechten als Gleichstellungsbeauftragte

Wir machen Serviceangebote zur Vernetzung durch

- die Vermittlung von Referentinnen und Referenten
- einen Newsletter

Wir bieten Ihnen eine kontinuierliche Weiterbildung durch

- Einzelveranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- Die berufsbegleitende Weiterbildung „Gender Working – Gleichstellung im Beruf“ mit dem Abschluss „Certificate of Advanced Studies (CAS)“

<http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de>

Seminar-Nr.	Themen-schwerpunkt	Titel Referierende	Termine 2024 Anmeldeschluss	Gebühr (€)
2024 1201 Online / BBB	T 1	Das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz in der Praxis Corinna Appelshäuser, Sabine Weis	21.03.2024 29.02.2024	165,-
2024 1202 Präsenz	T 3	Kommunikation – Zielsicher überzeugen und begeistern Corinna Appelshäuser	11.04.2024 21.03.2024	165,-
2024 1203 Präsenz	T 1	Arbeitsrecht für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (Grundlagenseminar) Prof. Dr. Katharina Dahm	15./16.05.2024 24.04.2024	315,-
2024 1204 Präsenz	T 2	Der Gleichstellungsplan als praxistaugliches Instrument in der PE Marlene Isenmann-Emser	12.06.2024 22.05.2024	165,-
2024 1205 Präsenz	T 2	Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz Anette Diehl, Emma Leonhardt	26.06.2024 05.06.2024	165,-
2024 1206 Präsenz	T 1	„Gleichstellungsbeauftragte – „Was darf sie? Was muss sie? Was darf sie nicht?“ Marlene Isenmann-Emser	11.07.2024 20.06.2024	165,-
2024 1207 Präsenz	T 2	Gendergerechte Beurteilung Prof. Dr. Frank Dulisch	26.09.2024 05.09.2024	165,-
2024 1208 Online / BBB	T 1	Das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz in der Praxis (Zusatztermin) Corinna Appelshäuser, Sabine Weis	05.11.2024 15.10.2024	165,-

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche und theoretische Grundlagen der Gleichstellung (T 1)
- Personal- und Organisationsentwicklung (T 2)
- Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung (T 3)

Konferenztool: BBB = BigBlueButton

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular unterschrieben an:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
55099 Mainz
Tel.: +49 6131 39 24118 | Mail: info@zww.uni-mainz.de | www.zww.uni-mainz.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für „Gender Working“ an

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2024 1201 | <input type="checkbox"/> 2024 1204 | <input type="checkbox"/> 2024 1207 |
| <input type="checkbox"/> 2024 1202 | <input type="checkbox"/> 2024 1205 | <input type="checkbox"/> 2024 1208 |
| <input type="checkbox"/> 2024 1203 | <input type="checkbox"/> 2024 1206 | |

PERSÖNLICHE DATEN

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ Geburtsdatum* _____

Telefon _____ E-Mail _____

weibl. männl. divers

GEBÜHRENBESCHEID AN

mich persönlich oder an Firma (bitte ausfüllen)

FIRMA

Firma/Abteilung _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail ** _____

*) Das Geburtsdatum wird benötigt, um einen personenbezogenen Zugang zum Lernmanagementsystem der JGU zu generieren.

**) Bei Zahlung durch eine Firma wird diese E-Mail-Adresse für den digitalen Versand des Gebührenbescheids benötigt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.

Mit der Speicherung meiner Daten zu verwaltungsorganisatorischen Zwecken bzw. zur weiteren Information bin ich einverstanden. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre persönlichen Daten (Bankverbindung, Adresse) zur Überprüfung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zurücksenden.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Informationen (wie z. B. das neue Programmheft, Newsletter...) von uns erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Datum, Unterschrift _____

LASTSCHRIFT

Bitte das Formular zur Einzugsermächtigung auf der nächsten Seite verwenden.



Bitte senden Sie dieses SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an info@zww.uni-mainz.de oder per Post an die folgende Adresse

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) | 55099 Mainz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZWW00000721025

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird vor dem Lastschrifteinzug auf dem Gebührenbescheid mitgeteilt)

Ich ermächtige die Johannes Gutenberg-Universität, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von vorgenannter Institution auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ein Widerruf ist jederzeit per E-Mail oder Brief möglich.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN grid

IBAN

BIC grid

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Unterschrift



HERAUSGEBER:

Der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

VERANTWORTLICH:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung
55099 Mainz

Telefon: +49 6131 39 24 11 8

E-Mail: info@zww.uni-mainz.de

Redaktion: Sabine Weis M. A.

Entwurf und Gestaltung: Marina Ruggero M. A.



www.zww.uni-mainz.de



www.facebook.com/zww.mainz



www.instagram.com/zww_uni_mainz



www.linkedin.com/company/zwwjgu